

# ANMELDUNG

Per Mail an: [info@biko-fn.de](mailto:info@biko-fn.de)

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

## Wirkungsvolles Auftreten in der JAV-Arbeit

Seminar-Nr.: **WL010**  
Datum: **06.03. - 08.03.2024**  
Beginn: 09.30 Uhr  
Ort: Landesakademie für Jugendbildung  
71263 Weil der Stadt

m  w  d

Nachname, Vorname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

E-Mail-Adresse des / der Teilnehmenden

Funktion  Betriebsrat  
 Jugend- und Auszubildendenvertretung  
 Schwerbehindertenvertretung  
 Sonstige:

Datum und Unterschrift

**AGB:** Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.  
Diese können Sie unter [www.biko-fn.de/service/agbs](http://www.biko-fn.de/service/agbs) einsehen.

**Datenschutz:** Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Daten werden gemäß unserer Datenschutzerklärung gespeichert und verarbeitet.  
Diese können Sie unter [www.biko-fn.de/datenschutz](http://www.biko-fn.de/datenschutz) einsehen.

**BIKO**   
Alb-Donau-Bodensee e.V.

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte entstehen in Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen der IG Metall in Ulm, Albstadt, Aalen, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen, Heidenheim und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskooperation  
Alb-Donau-Bodensee e.V.  
Wiesentalstraße 40  
88074 Meckenbeuren

+49 7542 93780-0  
[info@biko-fn.de](mailto:info@biko-fn.de)  
[www.biko-fn.de](http://www.biko-fn.de)

# JUGEND- UND AUSZUBILDENDEN- VERTRETUNG

## Wirkungsvolles Auftreten in der JAV-Arbeit Freie Rede, Gesprächs- und Verhandlungsführung

**06.03. bis 08.03.2024**

Ausschreibung 2024  
nach § 65 Abs. 1 i.V.m. § 37 Abs. 6 BetrVG

**BIKO**   
Alb-Donau-Bodensee e.V.

# THEMENPLAN

## Wirkungsvolles Auftreten in der JAV-Arbeit Freie Rede, Gesprächs- und Verhandlungsführung

### Seminarnummer: WL010

Ein sicheres und selbstbewusstes Auftreten ist wichtig, um Interessen erfolgreich durchsetzen zu können. In Verhandlungen, auf Versammlungen, ebenso wie in Einzelgesprächen, spielen Gestik, Mimik oder auch die Stimme eine große Rolle. Wie gestaltet man Kommunikation, um Menschen überzeugen und gar begeistern zu können? Im Seminar werden Grundlagen der Kommunikation und Rhetorik vermittelt. Es werden unterschiedliche Techniken behandelt und an praktischen Beispielen aus den regelmäßigen Aufgaben der Jugend- und Auszubildendenvertretungen (JAV) geübt. Diese werden aus dem Seminar »Mitwirkung der JAV« als bekannt vorausgesetzt.

### Seminarinhalt

- > Grundlagen der Kommunikation, insbesondere die Wirkung von Gestik, Mimik, Körpersprache und Stimme
- > Auf den Punkt gebracht: Rederhetorik für Jugend- und Auszubildendenversammlungen nach § 71 BetrVG
- > Fragetechniken und aktives Zuhören als Instrument der Gesprächsführung, zum Beispiel im Rahmen von Sprechstunden nach § 69 BetrVG
- > Rhetorisch-sprachliche Wendungen für Verhandlungssituationen, wie bspw. bei Besprechungen mit Arbeitgeber und Betriebsrat nach § 68 BetrVG
- > Geschickte Kommunikation über Stand und Ergebnis von Verhandlungen nach § 70 Abs. 1 Ziff. 3 BetrVG

### Ihr Vorteil

Sie kennen die Grundlagen der Kommunikation sowie die Wirkung von Gestik, Mimik, Körpersprache und Stimme.

Sie lernen den Aufbau einer Rede kennen und üben die freie Rede für einen selbstbewussten Auftritt in der Praxis.

Mit Techniken der Gesprächsführung erlangen Sie Sicherheit, um in Gesprächen souverän agieren zu können.

### Referent

Nils-Christian Noack,  
Trainer für Rhetorik und strategische Kommunikation,  
Tübingen

### Teilnahmevoraussetzung

»Mitwirkung der Jugend- und Auszubildendenvertretung«

# ORGANISATORISCHES

<b>Seminargebühr</b>	<b>710,00</b>	<b>EUR</b>
<b>Übernachtung</b>	<b>110,00</b>	<b>EUR</b>
<b>Verpflegung*</b>	<b>172,00</b>	<b>EUR</b>

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

\* In der Verpflegung ist die Tagungspauschale enthalten.

### Bücherpaket

Fachliteratur ist im Seminarpreis enthalten

### Freistellung

Gemäß § 65 Abs. 1 i.V.m. § 37 Abs. 6 BetrVG erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 65 Abs 1 i.V.m. § 40 BetrVG ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 65 Abs. 1 i.V.m. § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats.

### Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

### Die Ausfallgebühren betragen

in der 4. Woche vor Seminarbeginn 25 %,  
in der 3. Woche vor Seminarbeginn 30 %,  
in der 2. Woche vor Seminarbeginn 35 %,  
in der 1. Woche vor Seminarbeginn 40 %  
der Seminargebühr.

Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 %  
der Seminargebühr.

Absagen, die 1 bis 3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogeühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.